



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 27.11.2025

Bestandsübersicht über sanierungsbedürftige oder unzureichend genutzte Baudenkmäler in Bayern

Baudenkmäler – insbesondere Burgen, Schlösser, Herrensitze und sonstige historische Anlagen – sind prägende Bestandteile der bayerischen Kulturlandschaft. Für den langfristigen Erhalt ist es notwendig, einen Überblick über den tatsächlichen Zustand, die Nutzungssituation sowie etwaige problematische Eigentumsverhältnisse zu erhalten. Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz über den Bestand an Baudenkmälern zu schaffen, die sanierungsbedürftig, nur teilweise genutzt, leer stehend oder mit unklaren Eigentumsverhältnissen konfrontiert sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche als Baudenkmäler eingetragenen Schlösser, Burgen, Herrensitze, Hofanlagen und sonstigen historischen Großanlagen befinden sich aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern? 3
- 1.2 Welche im Eigentum von Kommunen (Städten, Gemeinden, Landkreisen) und im Eigentum sonstiger öffentlicher Körperschaften, Stiftungen oder staatlicher Unternehmen? 3
- 1.3 Welche im Privateigentum? 3
2. Welche in unklaren, streitigen oder herrenlosen Eigentumsverhältnissen (bitte jeweils mit Angabe von Ort, Landkreis und Art des Denkmals)? 3
- 3.1 Bei welchen der unter Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Baudenkmäler liegt nach Kenntnis der Staatsregierung ein erheblicher Sanierungs- oder Instandhaltungsbedarf vor? 4
- 3.2 Welche Schäden oder Probleme sind jeweils bekannt (z. B. statische Probleme, Feuchtigkeit, Dachschäden, Sicherheitsmängel)? 4
- 3.3 Wie wird der jeweilige Sanierungsbedarf von der Staatsregierung bewertet (hoch/mittel/gering)? 4
- 4.1 Welche dieser Baudenkmäler werden vollständig genutzt? 4
- 4.2 Welche werden nur teilweise genutzt? 4
- 4.3 Welche werden überwiegend oder vollständig leer stehend geführt? 4

5.	Welche Gründe sind jeweils für Leerstand oder Teilnutzung bekannt (z. B. fehlende Konzepte, bauliche Mängel, rechtliche Hindernisse)?	4
6.1	Welche Baudenkmäler sind der Staatsregierung bekannt, deren Eigentumsverhältnisse unklar sind?	4
6.2	Streitig sind?	4
6.3	Herrenlos sind?	4
8.1	Welche Baudenkmäler gelten derzeit als akut gefährdet (z. B. Einsturzgefahr, Verwahrlosung, fortschreitender Substanzverlust)?	4
7.	Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um bei diesen Objekten Rechtssicherheit herzustellen oder den baulichen Zustand zu sichern?	5
8.2	Welche Maßnahmen (z. B. Sicherung, Absperrung, Notunterhalt) sind hierzu bekannt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 12.01.2026

Vorbemerkung:

Die in der Einführung der Anfrage bei Baudenkmälern verwendete Eingrenzung „insbesondere Burgen, Schlösser, Herrensitze und sonstige historische Anlagen (als) prägende Bestandteile der bayerischen Kulturlandschaft“ ist keine ausreichend konkrete Grundlage für eine denkmalfachlich begründete Auswahl. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf Baudenkmäler im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG). Das mit der Schriftlichen Anfrage aufgegriffene Thema eines Überblicks zu gefährdeten Baudenkmälern ist bereits seit Längerem erkannt. Dazu wurde auf Grundlage des Beschlusses des Landtags vom 2. Dezember 2020 (Drs. 18/11795) am Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Task Force Denkmalpflege (im Folgenden Task Force) eingerichtet. Seit dem Jahr 2025 verfügt die Task Force über sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente). Grundlegender Schwerpunkt der Tätigkeit der Task Force ist daher bereits seit 2020 die systematische Erfassung, Verifizierung und Aktualisierung des Bestands der gefährdeten Baudenkmäler in Bayern. Darüber hinaus werden in der fallbezogenen Beratung sowohl konventionelle als auch innovative Instrumente für die Sicherung und den Erhalt dieser Baudenkmäler eingesetzt und evaluiert.

Dabei agiert die Task Force in erster Linie ausgehend von den Herausforderungen des baulichen Bestandes, wobei keine primäre Orientierung an den Eigentumsverhältnissen stattfindet. Die jeweiligen Betroffenen werden fallweise und spezifisch in die denkmalbezogenen Zielsetzungen einbezogen.

Für die Tätigkeit der Task Force wurde ein Parlamentarischer Beirat eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen über neue Entwicklungen der Task Force informiert wird. Der nächste Termin des Parlamentarischen Beirats findet am 27. Januar 2026 unter der Leitung des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU) statt. Bei der Task Force Denkmalpflege handelt es sich um einen bundesweit einmaligen Ansatz im Bereich der präventiven Denkmalpflege.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zu den Fragen der aktuelle Informationsstand innerhalb der Task Force übermittelt.

- 1.1 Welche als Baudenkmäler eingetragenen Schlösser, Burgen, Herrensitze, Hofanlagen und sonstigen historischen Großanlagen befinden sich aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern?**

- 1.2 Welche im Eigentum von Kommunen (Städten, Gemeinden, Landkreisen) und im Eigentum sonstiger öffentlicher Körperschaften, Stiftungen oder staatlicher Unternehmen?**

- 1.3 Welche im Privateigentum?**

- 2. Welche in unklaren, streitigen oder herrenlosen Eigentumsverhältnissen (bitte jeweils mit Angabe von Ort, Landkreis und Art des Denkmals)?**

-
- 3.1 Bei welchen der unter Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Baudenkmäler liegt nach Kenntnis der Staatsregierung ein erheblicher Sanierungs- oder Instandhaltungsbedarf vor?**
 - 3.2 Welche Schäden oder Probleme sind jeweils bekannt (z. B. statische Probleme, Feuchtigkeit, Dachschäden, Sicherheitsmängel)?**
 - 3.3 Wie wird der jeweilige Sanierungsbedarf von der Staatsregierung bewertet (hoch/mittel/gering)?**
 - 4.1 Welche dieser Baudenkmäler werden vollständig genutzt?**
 - 4.2 Welche werden nur teilweise genutzt?**
 - 4.3 Welche werden überwiegend oder vollständig leer stehend geführt?**
 - 5. Welche Gründe sind jeweils für Leerstand oder Teilnutzung bekannt (z. B. fehlende Konzepte, bauliche Mängel, rechtliche Hindernisse)?**
 - 6.1 Welche Baudenkmäler sind der Staatsregierung bekannt, deren Eigentumsverhältnisse unklar sind?**
 - 6.2 Streitig sind?**
 - 6.3 Herrenlos sind?**
 - 8.1 Welche Baudenkmäler gelten derzeit als akut gefährdet (z. B. Einsturzgefahr, Verwahrlosung, fortschreitender Substanzverlust)?**

Die Fragen 1.1 bis 6.3 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Aktuell werden in der systematischen Erfassung der Task Force die Baudenkmäler erfasst und in folgende drei Gefährdungsstufen unterteilt:

- In Stufe 1 („Leerstand“) werden aus Vorsorgegründen Gebäude erfasst, die seit mindestens fünf Jahren keine primäre Nutzung haben, aber keine Schäden am Traggerüst oder in der Gebrauchstauglichkeit aufweisen.
- Stufe 2 („eingeschränkte Gebrauchstauglichkeit“) umfasst Gebäude, bei denen Bauteile insbesondere an der Gebäudehülle wie z. B. Fenster und Dachhaut beschädigt sind. Zudem umfasst sind Baudenkmäler, die nicht begehbar oder nicht erschlossen sind.
- Stufe 3 („verminderte Standsicherheit“) umfasst Baudenkmäler, die in Teilen einsturzgefährdet sind bzw. Teilverluste am Traggerüst aufweisen.

Für einen Teil der Baudenkmäler ist die Prüfung aktuell noch nicht abgeschlossen.

Ein zahlenmäßig differenzierter Überblick wird aktuell für die Sitzung des Parlamentarischen Beirats am 27. Januar 2026 vorbereitet. Mit Rücksicht auf die Arbeit des Gremiums können daher derzeit noch keine näheren Angaben erfolgen.

7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um bei diesen Objekten Rechtssicherheit herzustellen oder den baulichen Zustand zu sichern?

8.2 Welche Maßnahmen (z. B. Sicherung, Absperrung, Notunterhalt) sind hierzu bekannt?

Die Fragen 7 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Der systematische Überblick ermöglicht den Referentinnen und Referenten der Task Force eine fundierte Orientierung und Priorisierung bei der Fallbetreuung. In den Gefährdungsstufen 1 bis 3 werden dazu individuell angepasste Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an den Baudenkmälern geplant und gefördert. In der Gefährdungsstufe 1 zielt die Task Force vor allem darauf ab, präventiv Pilotprojekte zur Inwertsetzung anzustoßen und umzusetzen.

Auch hierbei werden nähere Angaben zu Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zunächst für die Sitzung des Parlamentarischen Beirats am 27. Januar 2026 vorbereitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.